

**Zeitschrift:** Tec21

**Herausgeber:** Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

**Band:** 139 (2013)

**Heft:** 7-8: Hallenbad City Zürich

**Vereinsnachrichten:** SIA

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «DIE SCHWEIZ ALS STADT DENKEN»



01 Nationalrat Beat Flach erklärt, weshalb die Revision des RPG am 3. März 2013 ein Ja verdient. (Foto: Michael Mathis, SIA)

**Am 3. März 2013 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Revision des Raumplanungsgesetzes ab. Im Interview erklärt Jurist und Nationalrat Beat Flach, wie die Revision hilft, den «Kantönligeist» zu überwinden, weshalb sie auch Eigentümern zugute kommt – und warum man trotz allem von Raumplanung keine Wunder erwarten darf.**

(sia) «Raumplanung steht im Gegensatz zum Föderalismus, im Gegensatz zur Gemeindeautonomie, im Gegensatz zum Privat-eigentum – Raumplanung ist eine sehr unschweizerische Sache», so Thomas Held anlässlich der Eröffnung der Wanderausstellung «Darum Raumplanung» in Bern. Herr Flach, was ist Ihre Meinung dazu?

Einerseits hat Herr Held natürlich recht: Der Raumplanung haftet etwas sehr Unschweizerisches an, da sie sich gegen den helvetischen Freiheitsgedanken richtet. Andererseits haben das Geordnete und das Streben nach Gerechtigkeit, die der Raumplanung ebenfalls innewohnen, etwas sehr Schweizerisches. Ich würde daher eher sagen: Raumplanung richtet sich gegen Einzelinteressen und stellt das gemeinschaftliche Interesse in den Vordergrund. Das ist im Grunde nichts

Unschweizerisches, aber in der Umsetzung eben auch die grosse Herausforderung.

*Welches Urteil stellen Sie der bisherigen Schweizer Raumplanung aus?*

Das kommt ganz auf den Fokus an. Die Stadtplanung hat in den letzten Jahren meiner Ansicht nach ein sehr hohes Niveau erreicht. Der Grossteil der Probleme entsteht aber nicht in der Stadt, wo man Freiräume, Verkehr, Wohnen und Arbeiten sozusagen mit dem grossen Wurf planen kann, sondern am Speckgürtel in den Agglomerationen und auf dem Land, wo die Raumentwicklung grösstenteils über die Verkehrsführung gesteuert wird. Und hier wurden viele Sünden begangen. Angefangen bei der Idee des dezentralen Zentralismus, wo ungeachtet dessen, ob das sinnvoll ist oder nicht, fast jeder Kantonshauptort mit einem Autobahnanschluss versorgt wurde. Sämtliche Auswirkungen davon hat man nie in den Griff bekommen.

*Neben der Verkehrsplanung wird als eigentliches Steuerungsmittel der Raumentwicklung oft der Steuerfuss genannt bzw. als eines der Übel die Gemeindeautonomie. Welche Steuerungsmittel hält die geplante Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) dem entgegen?*

Bezogen auf die Gemeindeautonomie markiert das neue RPG keine Zäsur, und wahrscheinlich braucht es diesen Mix auch. Es ist einfach so, dass viele Gemeinden in den vergangenen Jahren glaubten, mit der Schaffung von Einfamilienhauszonen würden sie auch ein gutes Steuersubstrat generieren. Bei vielen Mittellandgemeinden ist diese Rechnung jedoch nicht aufgegangen. Die Leute sind gekommen, hatten aber aufgrund der hohen Hypotheken kein Geld. Da diese Einfamilienhauszonen oftmals ausserhalb des Dorfs liegen, sind diese Leute meist mit dem Auto unterwegs, gehen nicht im Dorf einkaufen etc., mit der Entleerung des inneren Dorfkerns als Folge.

Mit der Revision RPG wird insbesondere das Denken und Handeln über die politischen Grenzen hinaus gefördert und gefestigt. Das Mittel dazu ist die Stärkung des kantonalen Richtplans, der übrigens international wohl eines der besten raumplanerischen Instrumente ist. Die Kantone werden verpflichtet,

über den Richtplan deutlich zum Ausdruck zu bringen, welche räumliche Entwicklung angestrebt wird; vor allem im Hinblick auf eine Siedlungsentwicklung nach innen, die den Kern dieser Revision ausmacht. Zudem besteht die Pflicht zu prüfen, wie viel Bau-landreserven nötig sind, um den Bedarf der kommenden fünfzehn Jahre zu decken – und zwar nicht jeder für sich selbst, sondern innerhalb einer Region.

*Die Abstimmung der Bauzonen auf den voraussichtlichen Bedarf der nächsten fünfzehn Jahre ist bereits im aktuellen RPG enthalten. Überhaupt hört man unter Raumplanern oft, dass das RPG im Grunde ein gutes Gesetz ist, aber dass es im Vollzug gescheitert ist. Wieso wird die Revision RPG im Vollzug nicht scheitern?*

Auch die Revision RPG wird sich natürlich an der Umsetzung messen müssen. Doch bringt sie insofern eine Verschärfung, als dass viel strikter festgelegt wird, wie man diese erstmals festgeschriebene «Siedlungsentwick-lung nach innen» erreichen will. Die Instru-mente dazu sind: die gesetzliche Verankerung einer Mehrwertabschöpfung von mindestens 20% bei Neueinlonungen, wodurch das übermässige Einzonen gebremst werden soll; die Verpflichtung, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren – wovon insbeson-dere Flächen ausserhalb des Siedlungsge-bietes betroffen sind, deren Bebauung in den nächstens fünfzehn Jahren unter keinen Um-ständen sinnvoll ist. Und schliesslich können die Kantone mit dem neuen RPG eine Be-bauungspflicht einfordern, was natürlich dazu führen soll, dass das Bauland, das vor-handen ist, auch genutzt wird.

Im Gegensatz zu dem, was einige Kritiker der Revision unterschieben, wird mit dem neuen RPG Bauland nicht künstlich ver-knappt, sondern im Gegenteil: Dort, wo Bau-land im Siedlungsgebiet liegt, soll auch ge-baut werden. Wir wollen das Bauen ja nicht verhindern, sondern verhindern, dass Bau-land gehört oder dass auf der «grünen Wiese» gebaut wird. Der Entstehung eines gleichförmigen Siedlungsbreis von Genf bis

### ZUR PERSON

Beat Flach, M Law, CAS Raumplanung ETH, ist Nationalrat (GLP) sowie Jurist für Fragen des Bau- und Vertragsrechts beim SIA.

St. Margrethen schieben wir mit der Revision RPG einen Riegel vor.

*Neben der von Ihnen erwähnten Kritik einer «künstlichen Verknappung von Bauland» wird die Bebauungspflicht von Gewerbeverband und Co. als «bodenrechtlich fragwürdig und eigentumsfeindlich» beurteilt.*

Erstens: Die Bebauungspflicht betrifft ausschliesslich Neueinzonungen. Damit sagt der Gesetzgeber: Wir zonen an sinnvoller Lage ein, möchten dann aber auch, dass dort gebaut wird. Das ist überhaupt nicht eigentümerfeindlich, sondern im Gegenteil auch für die Eigentümer ein Gewinn: Wird nämlich dort, wo gebaut werden soll, tatsächlich gebaut, so wird die Infrastruktur optimal genutzt. Es ist an und für sich eine Optimierung des Systems, von der also auch die Eigentümer profitieren.

Hinzu kommt eine weiter Facette: Durch die Bebauungspflicht wird klar zwischen Bauland und Nicht-Bauland unterschieden. Derzeit besteht ja die verrückte Situation, dass Landeigentümer landwirtschaftlich genutztes Land einzonen können und weiterhin Subventionen beziehen, um das Land zu bewirtschaften. Mit der Gesetzesrevision soll dies künftig verhindert werden. Fruchfolgeflächen sind Fruchfolgeflächen und nicht verkapptes Bauland als Kapitalanlage. Deshalb stehen ja auch sehr viele Bauern der Revision RPG positiv gegenüber.

*Wie realistisch sind Rückzonungen von Bauland in abgelegener Lage? Die 20% aus dem neuen Topf der Mehrwertabschöpfungen dürften dafür kaum ausreichen.*

Die erste amtliche Bauzonenstatistik der Schweiz (ARE, 2007) hat gezeigt, dass die Baulandreserven einerseits stark überdimensioniert sind und bezogen auf Nachfrage und Infrastruktur vielfach am falschen Ort liegen.<sup>1</sup> Zu meinen, man könne im Nachhinein, in diesem Fall mit einem neuen Gesetz, alles zur Befriedigung lösen, ist ein Trugschluss. Was man aber verhindern kann, ist dass bis 2030 zusätzliche 13000 ha unkoordiniert eingezont werden.

Gleichzeitig darf man auch nicht vergessen, dass nicht alles Geld von Mehrwertabschöpfungen kommen muss. Ist etwas im öffentlichen Interesse einer Gemeinde, stehen dafür nach wie vor Steuergelder zur Verfügung.

#### *Was waren aus juristischer Sicht die grössten Herausforderungen bei der Erarbeitung der Revision des RPG?*

Eine grosse Herausforderung der Raumplanung generell ist ihre Langfristigkeit. Nehmen wir zum Vergleich zum Beispiel das Strassen gesetz: Ich kann eine Geschwindigkeitstafel aufstellen, ab dem Moment gilt Tempo 30, und ich kann das auch gleich messen. Im Raumplanungsgesetz setze ich einen Richtplan und habe einen Zeithorizont von zehn, fünfzehn Jahren. Ob das, was beabsichtigt war, wirklich eingetroffen ist, kann ich erst dann messen. Das ist eine grosse Schwierigkeit im Legiferieren von Raumplanung. Kommt hinzu, dass das den Leuten zu langsam ist. Das ist wohl auch der Grund, weshalb die Zweitwohnungsinitiative angenommen worden ist, obschon die bereits am 1. Juli 2011 erfolgte Teilrevision des RPG die nötigen Instrumente zur Verfügung stellt, um den Zweitwohnungsbau zu beschränken. Die Umsetzung der Initiative in ein Gesetz bereitet nun grosse Schwierigkeiten, weil die darin enthaltene strikte Quotenregelung mit den Mitteln der Raumplanung kollidiert, nämlich: Grenzen setzen, aber unter Rücksichtnahme der regionalen Besonderheiten.

#### *Was für Konsequenzen hat die Revision RPG Ihrer Ansicht nach für die Arbeit der Planer?*

Ich bin davon überzeugt, dass mit dem neuen RPG eine spannende und herausfordern de Zeit für Planer anbricht. Mit der Gesetzesrevision beginnt man endlich damit, die Schweiz als Einheit zu denken, als «Stadt» zu denken. Dieser Ausbruch aus dem «Kantönlidenken» ist wesentlich. Denn in den letzten fünfzig Jahren haben wir über das ganze Land hinweg eine umfassende Infrastruktur angelegt – Verkehr, Versorgung, Wohnen, Gesundheit etc. –, die an anderen Orten der Welt nur in Megacitys vorhanden ist. Entsprechend sollten wir damit beginnen, uns weniger als Teil eines Dorfs zu fühlen denn als Teil eines Quartiers in der Stadt Schweiz. Statt des Hyde Parks haben wir Alpenparks. Das gibt es nirgends sonst auf der Welt!

Aber nicht nur Raum- und Stadtplaner, auch Architekten und Ingenieure sind gefordert: Wie fülle ich beispielsweise die zurzeit sehr vielen Lücken in entleerten Dorfkernen, ohne dass ich diese Orte zerbaue, sondern im Ge genteil einen Mehrwert generiere?

#### *Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Stadt Schweiz?*

Ich wünsche mir, dass wir es fertigbringen, unsere menschlichen Bedürfnisse so zu gestalten, dass wir zukünftigen Generationen ihre Entscheidungsfreiheit belassen. Während zum Beispiel den meisten bewusst ist, dass ein Kernkraftwerk sich nur schwer rück bauen lässt, dürfte den wenigsten bewusst sein, dass man eine einmal gebaute Strasse ebenfalls kaum mehr weg bringt.

#### **Anmerkung**

1 Gemäss Expertenbericht «Wie viele Bauzonen braucht die Schweiz?» (ARE, 2008) dürften von 32500 ha Bauzonenreserven für das Wohnen bis 2030 nur 23600 ha gebraucht werden; bei den 20400 ha Bauzonenreserven für das Arbeiten beträgt diese Zahl sogar nur 3700 ha. Vgl. auch neue Bauzonenstatistik Schweiz 2012: [www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch) (Themen/Raumordnung und Raumplanung/Siedlung/Bauzonenstatistik Schweiz)

#### **JA ZUR REVISION RPG AM 3. MÄRZ 2013!**

Nach sorgfältiger Beratung hat das Parlament die Revision RPG am 15. Juni 2012 als indirekten Vorschlag zur Landschaftsinitiative verabschiedet. Dies hat zum Rückzug der Landschaftsinitiative geführt – allerdings unter der Bedingung dass die Gesetzesrevision in Kraft tritt. Am 3. Oktober 2012 hat der Schweizer Gewerbeverband das Referendum gegen die Revision RPG eingereicht. Über die Revision RPG befindet daher nun am 3. März 2013 das Schweizer Stimmvolk.

Die Revision RPG geniesst bei Planerverbänden (SIA, BSA, FSU, VLP-ASPAN, FSAI, BSLA, Geosuisse, CHGEOL) und weiteren Organisationen (u.a. den Initianten der Landschaftsinitiative) breite Unterstützung. Mit der Revision RPG werden die Richtpläne präzisiert und gestärkt, wodurch u.a. die Planung in funktionalen Räumen gefördert wird. Wichtige Neuerungen sind: Die Einführung einer Mehrwertabschöpfung von mindestens 20%, eine Bebauungspflicht bei Neueinzonungen sowie die Pflicht, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren. Damit schafft das neue RPG Massnahmen gegen eine unkoordinierte Siedlungsentwicklung und die Hortung von Bauland und sichert somit Raum für Natur und Landwirtschaft, schafft aber gleichzeitig auch Spielraum für zukünftige (bauliche und wirtschaftliche) Entwicklungen.

Weitere Informationen unter:

[www.sia.ch](http://www.sia.ch) (Themen/Raumplanung)  
[www.ja-zum-raumplanungsgesetz.ch](http://www.ja-zum-raumplanungsgesetz.ch)

# NACHHALTIGES BAUEN UND OHNMACHT



01 Nachhaltiges Bauen ist schwer ...

Mit einem in der Tagespresse publizierten Artikel (vgl. Kasten rechts) wurde der Öffentlichkeit vermittelt, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen nachhaltiger Bauweise und qualitativ minderwertiger Nutzung besteht. Dieses Bild darf sich aus Sicht des SIA nicht etablieren, und es ist dafür zu sorgen, dass nicht nur medien- und marketingwirksam zertifiziert, sondern auch fachkompetent geplant, gebaut und betrieben wird.

Bereits 1978 hat der SIA mit der Norm SIA 380/1 *Thermische Energie im Hochbau* eine Grundlage für einen nachhaltigeren Umgang mit der gebauten Umwelt geschaffen. Darauf basierend wurden Vorschriften erlassen und weitere SIA-Normen und -Merkblätter erarbeitet, die später auch als Grundlage für das 1997 lancierte Minergielabel dienten. Seither waren der SIA in seiner Funktion als private, aber vom Bund mandatierte Normenorganisation sowie der Verein Minergie die treibenden Kräfte, wenn es um die Harmonisierung und die Verschärfung der energetischen Vorschriften im Hochbau ging. Insbesondere im Bereich der Neubauten haben die beiden Vereine eine im internationalen Vergleich beachtliche Marktdurchdringung erlangt.

Mit dem Ziel einer gesamtheitlichen Betrachtung der Nachhaltigkeit (die sich also nicht auf die Betriebsenergie beschränkt), hat der SIA bereits 1995 die Dokumentation D 0122 *Ökologische Aspekte des Bauens – Versuch einer gesamtheitlichen Betrachtung*, 2005 die Norm SIA 112/1 *Nachhaltiges Bauen –*

*Hochbau*, 2006 die Dokumentation D 0216 *SIA Effizienzpfad Energie* sowie 2009 das übergeordnet geltende *SIA Energieleitbild Bau* publiziert. In den Folgejahren wurden in hoher Kadenz und Professionalität die dazu vertiefenden Merkblätter 2032 *Graue Energie von Gebäuden* (2010, vgl. TEC21 10/2010), 2039 *Mobilität – Energiebedarf in Abhängigkeit vom Gebäudestandort* (2011, vgl. TEC21 23/2010) sowie 2040 *SIA-Effizienzpfad Energie* (2011, vgl. TEC21 33-34/2011) erarbeitet und zahlreiche einschlägige Normen auf den aktuellen Stand der Technik hin revidiert.

## TENDENZ ZUR OBERFLÄCHLICHKEIT

Aus Sicht des SIA ist es insbesondere im Kontext der bevorstehenden Umsetzung der Energiestrategie 2050<sup>1</sup> wichtig, dass nachhaltiges Bauen nicht primär eine Frage von Labels und deren Auflagen ist (z.B. Primäranforderung Gebäudehülle), sondern der funktionalen und ressourcenschonenden Qualität des Ganzen. Insofern gilt es auch ein falsches, aber immer wieder bemühtes Bild zu korrigieren, wonach sich die Fenster in einem nachhaltigen Gebäude nicht öffnen lassen. Falls, wie im Fall des Neubaus der Pädagogischen Hochschule in Zürich, dennoch flügellose Fenster eingesetzt werden, müssen die Planer adäquate Kompensationsmassnahmen wie eine kontrollierte Luftherneuerung in der notwendigen Qualität (d.h. nach SIA-Norm 382/1, 2007) umsetzen. Ungeachtet dessen, dass diese bei Architekten und Investoren bekanntlich unbeliebte Schächte und Zentralenflächen bedingen.

Leider ist festzustellen, dass die Regeln der Baukunst und die dafür stehenden SIA-Normen und -Merkblätter gerade im Bereich des nachhaltigen Bauens oft nur oberflächlich bekannt sind. Eine adäquate Auseinandersetzung findet in der Ausbildung an den universitären Hochschulen nicht statt, und eine entsprechende Weiterbildung wird in den Unternehmungen nur selten gefördert. So etabliert sich eine Tendenz zu Oberflächlichkeit und Halbwissen. Es werden zwar marketingtaugliche Zertifikate eingesetzt, gleichzeitig aber potenziell fatale Folgen für die gebaute Umwelt, Nutzer und Planer in Kauf genommen, wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, Verpflichtung zum Bezug von Prüfingenieuren aufgrund von Vertrauensverlust und kostspielige Mängelbehebungen.

## BAUMÄNGEL,

### NACHHALTIGKEIT UND KOMFORT

Aktuell ist an der ETH Zürich am Department Architektur im Auftrag des Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) eine Dissertation zum Thema «Mängel im Hochbau» in Bearbeitung. Analysiert werden die Ursachen für die jährlichen Investitionen von ca. 1.6 Mrd. Franken (oder 8 % der jährlichen Bauinvestitionen im Hochbau) zur Mängelbehebung an Immobilien. Der SIA erwartet gespannt die Resultate, insbesondere die Empfehlungen für künftige Verbesserungen. Denn gemäss ETH entstehen 20 % der Baumängel während der Planungsphase.

Gleichzeitig ist am Institut für Facility Management der ZHAW das Forschungsprojekt «Qualität nachhaltiger Bauten» in Bearbeitung. Das Projekt untersucht die Auswirkungen von nachhaltigem Bauen auf den Komfort, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Nutzer von Bürogebäuden. Vorläufige Ergebnisse aus den Wintermessungen und den Umfragen 2011/2012 bei fünf Organisationen mit insgesamt zwölf Gebäuden und rund 1150 Teilnehmenden zeigen die folgenden zwei wichtigsten Erkenntnisse:

- Minergie-zertifizierte Gebäude schneiden in Bezug auf ihren Komfort weder besonders gut noch schlecht ab, d.h., eine Kausalität kann nicht bestätigt werden.
- Gebäudebenutzer kontrollieren ihren Komfort in der Arbeitsumgebung, indem sie persönliche (elektrische) Geräte mitbringen und ihre Arbeitsumgebung somit manipulieren (und zwar in einer Art und

## TA-ARTIKEL ZUR MINERGIE-ZERTIFIZIERTEN PH ZÜRICH

Unter dem Titel «Student fällt in der Gesangsstunde in Ohnmacht» veröffentlichte der Tages-Anzeiger am 1. Dezember 2012 einen Artikel zur zwei Monate zuvor eingeweihten Pädagogischen Hochschule Zürich (vgl.: <http://www.tagesanzeiger.ch/19116434/print.html>). Die trockene und stickige Luft der Unterrichtsräume wird darin ohne jegliche Beweisgrundlage als «Kehrseite des Minergie-Standards» identifiziert. Nach Ansicht des SIA erweckt eine solche Berichterstattung in der Bevölkerung einen falschen Eindruck, nicht nur, was das Label Minergie, sondern generell das nachhaltige Bauen angeht. Ausgelöst durch den Artikel im Tages-Anzeiger gibt Adrian Altenburger, Vorstandsmitglied und Präsident des STA-Fachrats Energie, eine Übersicht über den Stand der Dinge in Sachen nachhaltiges Bauen und erläutert, welche Position der SIA dabei einnimmt.

Weise, die nicht konsistent ist mit Konzepten nachhaltiger Bewirtschaftung).

Die abschliessenden Resultate unter Einbezug der Sommermessungen und weiterer Gebäude sind in diesem Jahr zu erwarten und könnten wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von SIA-Normen beinhalten.

Der vom Bundesamt für Energie lancierte und für Sommer 2013 in Aussicht gestellte neue «Standard für nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBCH) wird einen nächsten Meilenstein in der Prozesskette zum nachhaltigen Bauen darstellen. Neben der ökologischen und sozialen Dimension von Nachhaltigkeit von Bauten wird er als weiteres wichtiges Kriterium die ökonomische Ebene gebührend berücksichtigen. Bei der Erarbeitung dieses neuen Standards ging es offensichtlich nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern die Best Practices aus vorhandenen Teilstandards zusammenzuführen. So konnte der SIA seine Grundlagen und Fachkompetenzen weitgehend einbringen.

## WISSENSLÜCKEN BEI TRANSFORMATION UND BETRIEB

Nach Ansicht des SIA bestehen für den Neubaubereich bereits gute Grundlagen für das nachhaltige Bauen. Im heutigen zentralen Bereich der Gebäudeerneuerung sowie in der eigentlichen Betriebsphase bestehen jedoch noch erhebliche Wissenslücken. Diese Bereiche sind deshalb Gegenstand von zwei neuen SIA-Merkblättern, SIA 2047 *Energetische Gebäudeerneuerung* und SIA 2048 *Betriebsoptimierung*, die im Juni 2013 in die Vernehmlassung gehen werden.

Doch unabhängig von den zur Verfügung stehenden Grundlagen ist eines klar: Die Verantwortung für die funktionale und ressourcenschonende Qualität nachhaltiger Bauten ist nicht an einen Standard delegierbar, sondern liegt in erster Linie bei den Planern selbst.

**Adrian Altenburger**, Vorstandsmitglied SIA/  
Präsident SIA-Fachrat Energie,  
[adrian.altenburger@amstein-waltherth.ch](mailto:adrian.altenburger@amstein-waltherth.ch)



02 ... aber machbar (Bilder: Pfuschi Cartoon)

### Anmerkung

1 Die Stellungnahme des SIA zur Energiestrategie 2050 wird in der kommenden Ausgabe von TEC21 veröffentlicht. Vgl. auch: [www.sia.ch](http://www.sia.ch) (Themen/Energie/Energiestrategie 2050)

# KURZMITTEILUNGEN

## VAKANZEN KOMMISSION SIA 2014

**(sia)** Das Merkblatt SIA 2014 *CAD-Layerorganisation* (1996) diente als Grundlage für die Layerstruktur der Elementkostengliederung (EKG) der Schweizer Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB). Die Ablösung der EKG durch den Baukostenplan (eBKP) macht nun auch eine Revision des Merkblatts erforderlich.

Zur Erarbeitung der Revision sucht die Kommission SIA 2014 als neue Mitglieder einen Architekten/eine Architektin sowie einen Bauingenieur/eine Bauingenieurin mit aktuellem Fachwissen im Bereich des CAD-Datenaustauschs. Frauen werden besonders ermutigt, sich für diese Vakanz zu bewerben.

Die detaillierte Ausschreibung findet sich unter: [www.sia.ch/vakanzen](http://www.sia.ch/vakanzen)

## INNOVATIONSPREIS BAUDYNAMIK

**(pd)** Die Stiftung für Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen vergibt 2013 zum dritten Mal den Innovationspreis Baudynamik.

Der Preis wird einer Persönlichkeit verliehen, die durch originelle und nachhaltige Entwicklungen auf dem Gebiet Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen in den Bereichen Wissenschaft, Technik, Recht oder Politik hervorragende Leistungen erbracht hat. Die Preisträgerin oder der Preisträger wird mit einer Urkunde und einem Preisgeld von 5000 Fr. geehrt. Die Jury wird durch den Stiftungsrat gebildet. Eingaben sind bis zum 31. März 2013 einzureichen. Weitere Informationen unter: [www.baudyn.ch](http://www.baudyn.ch)

## INFORMATIONSBABENDE CAS UNTERNEHMENSFÜHRUNG

**(pd/sia)** Der Zertifikatslehrgang «Unternehmensführung für Architekten und Ingenieure» (CAS ETH UFAI) des Architekturdepartments der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit dem SIA vermittelt das nötige branchenspezifische Wissen, um Führungsaufgaben in Architektur- und Ingenieurbüros übernehmen oder effektiver gestalten zu können. Die Wei-

terbildung ist berufsbegleitend konzipiert, beginnt jeweils im Herbst und erstreckt sich über zwei Semester mit insgesamt 40 Kursstagen (jeweils freitags und samstags).

Interessierte sind eingeladen, sich an den Informationsabenden vom 22. Februar bzw. 22. März 2013 (18 bis 20 Uhr) an der ETH Zürich (Hönggerberg) über das Angebot zu informieren. Weitere Hinweise finden sich unter: [www.kompetenz.ethz.ch](http://www.kompetenz.ethz.ch)

## PUBLIKATIONSVERZEICHNIS 2013

**(sia)** Das Verzeichnis der Publikationen 2013 ist erschienen. In kompakter Form bietet die 115 Seiten starke A5-Broschüre in Deutsch und Französisch einen Überblick über das gesamte Verlagsprogramm des SIA. SIA-Mitglieder erhalten das Verzeichnis per Post. Weitere Exemplare können kostenlos beim SIA per E-Mail bestellt werden ([contact@sia.ch](mailto:contact@sia.ch)). Alle Verlagsprodukte des SIA können per E-Mail ([distribution@sia.ch](mailto:distribution@sia.ch)) oder online bestellt werden ([www.webnorm.ch](http://www.webnorm.ch)).